
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 7
Datum 14. September 2011

61 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Stärkung der Kommissionsarbeit (Motion Christoph Merkli und Mitunterzeichnende)

Präsident: Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung des GGR vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

Urs Julmy, GPK: Die Stellungnahme der GPK zu diesem Geschäft ist wie folgt: Wir prüfen bei diesen Geschäften nicht nur die Korrektheit sondern auch die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit für die Beratungen im GGR. Beim vorliegenden Geschäft sind wir zum Schluss gekommen, dass die Ausgangslage ein wenig kurz und vielleicht nicht so ganz klar ausgeführt wurde. Wir erlauben uns daher die Ausgangslage wie folgt zu ergänzen: Die Motion von Christoph Merkli wurde am 28. April 2010 eingereicht und wurde am 17. November 2010 im GGR behandelt. Sie wurde zumindest in Teilen überwiesen. Der Gemeinderat hat diese Motion am 23. März 2011 im Sinne einer Richtlinienmotion dem Parlament vorgelegt. Er stellte den Antrag auf Abschreibung der Motion. An dieser Sitzung vom 23. März 2011 beschloss der GGR nicht auf dieses Geschäft einzutreten. Er war der Ansicht, dass die Anwendbarkeit der Richtlinienmotion nicht ganz klar war. Wir haben die Richtlinienmotion in Zollikofen zwar auf den 1. Januar 2011 eingeführt, es war aber nicht ganz klar, ob sie auch auf Geschäfte anwendbar sei, welche im 2010 eingereicht beziehungsweise erheblich erklärt wurden. In der Zwischenzeit ist diese Frage geklärt. Den Ratsmitgliedern liegen die ausformulierten Regeln betreffend der Richtlinienmotion vor. Dieser Fall hier erfüllt Punkt 3 dieser Regeln. Somit ist die Richtlinienmotion in Zusammenhang mit der Motion von Christoph Merkli nicht anwendbar. Daher war es richtig, dass man das Geschäft an der GGR Sitzung vom 23. März 2011 nicht behandelt hat. Heute liegt der gleiche Antrag des Gemeinderats vor uns, aber ohne dass im Sinn der Richtlinienmotion argumentiert wird. Dies ist korrekt. Unter Punkt 5 auf Seite 2 von Bericht und Antrag wird eine Wegleitung vom 25. Oktober 2007 erwähnt. Man bekommt hier den Eindruck, es handle sich um ein hochoffizielles Papier. Wenn man aber das Papier selber betrachtet wirkt es weniger offiziell. Es verfügt weder über einen Briefkopf, noch eine Unterschrift noch ein Datum. Der Vollständigkeithalber möchten wir noch auf einen weiteren Punkt auf Seite 2 hinweisen. Dort wird das Postulat Christine Hegert aufgeführt. Der Vollständigkeithalber hätte man auch noch erwähnen können, dass der Gemeinderat damals bereits ablehnender Haltung war und der GGR das Postulat trotzdem überwiesen hat.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Um 19.40 Uhr erscheint Marianne Baumann.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Ich möchte zu Beginn, nachdem alle das entsprechende Papier vor sich haben, sagen, dass es sich hierbei nicht um eine Richtlinienmotion aber auch nicht um eine Motion handelt. Denn alle Forderungen in Punkt 4 des Vorstosses liegen im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Es liegt also nicht in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Das was die GPK bemängelt hat, ist richtig. Am 25. Oktober 2007 hat die Abteilungsleiterkonferenz beschlossen eine Wegleitung zu erarbeiten, wie Bericht und An-

trag zu gestalten sind. Diese Wegleitung gilt auch heute noch. Darum bittet euch der Gemeinderat diese Motion, welche eigentlich keine Motion ist, als erledigt abzuschreiben.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Roland Stucki, EVP: Jetzt haben wir eine Erklärung gehört: Der vorliegende Vorstoss ist keine Motion und auch keine Richtlinienmotion. Die Schlussfolgerung daraus ist, dass wir diesen Vorstoss eigentlich auch nicht behandeln müssen.

Christoph Merkli, GFL: Die GFL erachtet die Motion ob es nun eine ist oder nicht, als nicht erfüllt und beantragt deshalb, dass man sie auch nicht als erledigt abschreibt. Ich möchte nun auf drei Punkte eingehen. Zuerst auf die Frage, wer für Bericht und Anträge an den GGR eigentlich zuständig ist. Ist es der Gemeinderat oder sind es die Kommissionen? Genau wie der Gemeinderat sind wir der Meinung, dass diese Kompetenz dem Gemeinderat zufallen soll. Im vorliegenden Bericht und Antrag suggeriert der Gemeinderat leider, dass wir dies mit dieser Motion ändern möchten. Er zitiert auch einen Satz aus dem Jahr 1993, welcher lautet: "Es sind nicht die Kommission welche hier Anträge stellen." Es geht aber gar nicht um das und das steht auch im Motionstext. Es geht darum, dass in Bericht und Anträgen, ich zitiere noch einmal: "Die Stellungnahmen aller betroffenen Kommissionen aufzuführen sind". Das ist etwas völlig anderes. Ich fühle mich als Mitglied des GGR, welches diese Motion überwiesen hat, nicht ganz ernst genommen wenn ich die Antwort des Gemeinderates lese. Zweitens stellt sich dann die Frage, ob der GGR dem Gemeinderat Vorgaben machen darf oder machen soll wie Bericht und Antrag an ihn ausgestaltet sein sollen? Wie wir vorhin gehört haben, ist dies heute in einer Wegleitung aus dem Jahr 2007 geregelt. Der Gemeinderat sagt, dies sei alleine die Angelegenheit des Gemeinderates. Wir sehen dies anders, sonst hätten wir diese Motion nicht eingereicht. Denn nach dem Volk ist der GGR die zweitoberste politische Behörde. Der Gemeinderat hat dem GGR gegenüber eine Dienstleistungsfunktion wenn es darum geht die Sitzungen des Grossen Gemeinderates vorzubereiten. Schon heute regeln die Geschäftsordnung des GGR und das Reglement über die ständigen Kommissionen, wie die Kommissionen der GGR und der Gemeinderat zusammenarbeiten. Hier liesse sich ohne weiteres eine Bestimmung einfügen, welche das Aussehen von Bericht und Antrag regelt. Auf Kantons- und Bundesebene ist das bereits so. Sowohl das Parlamentsgesetzes des Bundes in Artikel 141 als auch das Grossratsgesetz des Kantons Bern in Artikel 65 schreiben ziemlich detailliert vor wie die Botschaften des Bundesrates beziehungsweise die Vorträge der Regierung aussehen sollen. Darin wird auch Auskunft verlangt über die Ergebnisse der vorparlamentarischen Verfahren, in unserem Fall die Kommissionsarbeit. Es gibt somit weder formal noch materiell Gründe, dass wir auf kommunaler Ebene auf dies verzichten sollten. Ganz konkret könnte dies so aussehen: Zum Beispiel steht in Artikel 12 Abs. 2 des Reglementes über die ständigen Kommissionen unter der Marginalie "Behandlung der Geschäfte": "Die Anträge und Beschlüsse der Kommissionen an den Gemeinderat sind schriftlich und begründet einzureichen". Hier könnte man beispielsweise folgenden Satz einfügen: "Diese sind in den Berichten und Anträge an den Grossen Gemeinderat aufzuführen". Das wäre ganz einfach. Oder zum Beispiel in Artikel 3 der Geschäftsordnung des GGR steht unter der Marginalie "Vorbereitung" folgendes geschrieben: "Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates erhalten in der Regel zusammen mit der Sitzungseinladung die Anträge und Erläuterungen des Gemeinderates". Hier könnte man folgendermassen ergänzen: "Diese enthalten die Beschlüsse aller betroffenen Kommissionen". Oder in Artikel 20 der Geschäftsordnung des GGR steht unter der Marginalie "Protokolle der Kommissionen" folgendes: "Die Protokolle der Kommissionen enthalten in der Regel nur die Beschlüsse". Hier könnte man nun anfügen: "Diese sind in den Berichten und Anträgen des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat aufzuführen." Es gibt also verschiedene Möglichkeiten dies einzufügen, für welches notabene der GGR zuständig ist. Ein letzter Punkt noch: Zollikofen hat unter den Gemeinden in der Umgebung eine Vorreiterrolle was den Einbezug von Kommissionen anbelangt. Es spricht absolut nichts dagegen, diese Rolle weiter auszubauen. Ich komme zum Fazit. Die Motion will, dass die Stellungnahme aller betroffenen Kommissionen in die Berichte und Anträge des Gemeinderates einfließen und wir er-

warten vom Gemeinderat einen Vorschlag, wie dies in der Geschäftsordnung des GGR oder dem Reglement über die ständigen Kommissionen festgelegt werden könnte. Der Gemeinderat hat ja kürzlich das Projekt Behörden- und Verwaltungsorganisation 2013 begonnen. Diese Reform wird vermutlich sowieso zu einer Revision des Reglementes über die ständigen Kommissionen führen. Wir schlagen vor, dass bei dieser Gelegenheit diese Motion umgesetzt wird und der Gemeinderat dem GGR einen Vorschlag macht. Deshalb bitten wir das Parlament, die Motion nicht als erledigt abzuschreiben.

Präsident: Weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen?

Urs Julmy, FDP: Wir möchten daran erinnern, dass die ursprünglich eingereichte Motion von Christoph Merkli wesentlich umfassender war, als das was uns heute effektiv vorliegt. Die ursprüngliche Motion umfasste 4 Punkte. Unter anderem wurde verlangt, dass die Kommissionen zwingend sämtliche Geschäfte aus ihrem Themenbereich behandeln müssen, dass Beschlussprotokolle zu veröffentlichen seien und dass auch gewisse Minderheitsanträge protokolliert würden. Die meisten dieser Punkte wurden vom GGR nicht überwiesen, also nicht erheblich erklärt. Einzig der heute aktuelle Punkt wurde in abgeänderter Form überwiesen. Die FDP Fraktion ist der Auffassung, dass der Antrag in der Sache wenig zielführend ist. Zwar wäre manchmal ein wenig mehr Transparenz in den Berichten und Anträgen des Gemeinderates wünschenswert, wir sind aber der Meinung, der hier aufgezeigte Weg ist ein unnötiges Erschwernis für die Verwaltung, welcher uns wenig bringt. Wir teilen die Auffassung des Gemeinderates, dass dieser selber für die Ausgestaltung seiner Anträge verantwortlich ist. Es liegt auch in seinem ureigensten Interesse dass er dies sauber und transparent macht, da wir im GGR nicht zuletzt aufgrund dieser Anträge die entsprechenden Beschlüsse fällen. Kommt hinzu, dass die meisten oder die allermeisten Anträge beziehungsweise die Vorarbeit von den Kommissionen selber stammen, daher ist es überflüssig, hier die Stellungnahme der Kommission im Antrag aufzuführen. Dort wo die Meinung des Gemeinderates von der Meinung der Kommission abweicht, sollte es zumindest gemäss Wegleitung transparent dargelegt werden. Wir lehnen den Antrag ab und beantragen das Geschäft als erledigt abzuschreiben. Wir haben trotzdem die Hoffnung und die Erwartung an den Gemeinderat, dass dieser in Zukunft weiterhin so transparent oder sogar noch transparenter relevante Meinungen, sei dies aus Kommissionen oder von anderen interessierten Kreisen in seinen Berichten und Anträgen aufführt.

Hans Peter Baumann, SVP: Ich schliesse mich meinem Vorredner mit dem Unterschied an, dass man sehr wahrscheinlich dem Antrag des Gemeinderates zustimmen muss und nicht ablehnen. Die SVP kann mit den heutigen Regelungen gut leben. Antragsteller ist in jedem Fall der Gemeinderat und nicht die Kommissionen. Er ist für diese Vorlagen verantwortlich, darum stimmen wir dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Präsident: Weitere Fraktionsmeinungen? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mehrheitlich

Die Motion Christoph Merkli und Mitunterzeichnende wird als erledigt abgeschrieben.

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE